

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 06.06.2019

SR/BeVoSr/175/2019/1

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	17.06.2019	Ö

Verfasser: Weindock, Ralf

FB/Aktenzeichen: FB 1/030 03/2019

III. Nachtragshaushaltsplan 2019; hier: II. Nachtrags-Stellenplan 2019

Zielsetzung:

Anpassung des Stellenplanes 2019 an die zwischenzeitlich eingetretenen Veränderungen sowie an die gegenwärtige Personalplanung/-entwicklung.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses, den II. Nachtragsstellenplan 2019 gemäß Entwurf zur Vorlage.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Koop, Axel am 05.06.2019

Colell, Maren am 05.06.2019

Voß, Bürgermeister am 06.06.2019

Sachverhalt:

Gemäß § 5a (Stellenplan) der Gemeindehaushaltsverordnung SH (GemHVO-Kameral) in Verbindung mit § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Gemeindeordnung (GO) ist der Stellenplan auf Grund zwischenzeitlicher Veränderungen in einem Nachtrag entsprechend anzupassen.

Neben zwischenzeitlich -allgemein- eingetretenen Veränderungen enthält der beigefügte Ent-

wurf insbesondere die Anpassungen auf Grund der Umstrukturierung des bisherigen Fachdienstes Bürgerdienste (Herauslösung aus dem Fachbereich 1) in einen eigenen Fachbereich Bürgerdienste (inkl. Fachbereichs- und Fachdienstleitungen) gemäß Beschluss der Stadtvertretung vom 10.12.2018 sowie die Ausweisung einer weiteren halben Stelle für die Schulsozialarbeit an der Lauenburgischen Gelehrtenschule.

Im Übrigen kann die im I. Nachtrags-Stellenplan 2019 unter lfd. Nr. 94 eingeworbene Vorbehaltstelle für einen Ruhestandsbeamten wieder ersatzlos gestrichen werden,

da der Ruhestandsbeamte seinen Antrag auf Wiedereinstellung zwischenzeitlich zurückgenommen hat.

Weiterhin hält es die Verwaltung für erforderlich und geboten, die bisher auf drei Jahre befristete Stelle für den feuerwehrtechnischen Sachbearbeiter der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg im Rahmen des Feuerwehrbedarfsplanes nunmehr zu entfristen. Darüber hinaus besteht seitens des Finanzausschusses erneuter Beratungsbedarf über die weitere Be- bzw. Entfristung der Stelle Nr. 93 (Bautechniker im Fachdienst Tiefbau). Außerdem enthält der Entwurf die Ausweisung einer Stelle für die praxisintegrierte Ausbildung einer Erzieherin (PiA) im städtischen Kindergarten „Domhof“ ab dem 01.08.2019 im Rahmen der durch den Kreis Herzogtum Lauenburg finanziell geförderten Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 28.05.2019 über den dieser Vorlage beige-fügten Entwurf zum II. Nachtragsstellenplan 2019 beraten. Im Rahmen der Beratung hierzu

verweist Herr Rick eingangs auf die Vielzahl der im vorliegenden Nachtragsstellenplan vorgesehenen Änderungen. Im Hinblick auf den baldigen Wechsel des Bürgermeisters, dem die Ausgestaltung der inneren Verwaltungsorganisation obliege, und angesichts der Tragweite der vorgesehenen Änderungen, stellt er den Antrag, eine Entscheidung über den Nachtragsstellenplan zurückzustellen.

Nach einer weiteren Diskussion über die Notwendigkeit einer Beschlussfassung in dieser Sitzung lässt die Vorsitzende sodann über den einleitend von Herrn Rick gestellten Antrag, die Beschlussfassung zunächst zurückzustellen, abstimmen. Ebenfalls lässt sie über das Zurückstellen eines Beschlusses zur III. Nachtragshaushaltssatzung 21019 wie folgt abstimmen.

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

(siehe dazu auch den als Anlage beigefügten Protokollauszug aus der Niederschrift über die FA-Sitzung am 28.05.2019).

Der Hauptausschuss hat sich in seiner Sitzung am 03.06.2019 mit dem dieser Vorlage beigefügten Entwurf zum II. Nachtragsstellenplan 2019 befasst und insbesondere über die Entfristung der Stelle Nr. 93 (Bautechniker im Fachdienst Tiefbau) und Entfristung der Stelle

Nr. 34 (feuerwehrtechnischer Sachbearbeiter) beraten. Auf Anregung von Dr. Röger, dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu folgen, fasste der Hauptausschuss folgenden **Beschluss:**

„Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, den II. Nachtragsstellenplan 2019 gemäß Entwurf zur Vorlage zu beschließen.“

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 2

(siehe dazu auch den als Anlage beigefügten Protokollauszug aus der Niederschrift über die HA-Sitzung am 03.06.2019).

Im Einzelnen wird wie folgt dargestellt und erläutert (die jeweiligen Stellen sind im Entwurf farblich gekennzeichnet):

Zu lfd. Nr. 10 (Fachkraft für betriebliches Gesundheits- und Eingliederungsmanagement)

Gemäß Antrag der Stelleninhaberin erfolgte nach den gesetzlichen Bestimmungen (§ 11 TVöD i.V.m. § 8 TzBfG) ab dem 01.04.2019 eine dauerhafte Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit um zwei Stunden (von 39 auf nunmehr 37 Stunden).

Zu lfd. Nrn. 23, 24, 35 und 40 (Fachbereichs- und Fachdienstleitungen FB Bürgerdienste)

Neugliederung des Fachbereiches 3 (Bürgerdienste) unter Berücksichtigung der jeweils übertragenen Leitungsfunktionen. Für diese Positionen wurden bereits externe Stellenneubewertungen durchgeführt; mit den Ergebnissen der Neubewertungen wird voraussichtlich Ende Mai 2019 gerechnet.

Zu lfd. Nr. 34 (Feuerwehrtechnischer Sachbearbeiter)

Im Rahmen des II. Nachtragsstellenplanes 2017 hat der Finanzausschuss in seiner Sitzung

am 12.09.2017 beschlossen, die unter lfd. Nr. 51 vorgesehene neue Planstelle als Vollzeitstelle mit einer 3-jährigen Befristung und der Option der Verlängerung einzurichten und diese im Hinblick auf eine mögliche Änderung des Brandschutzgesetzes mit einem Umwandlungsvermerk (ku-Vermerk) zu versehen. Dazu hat der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 25.09.2017 der Stadtvertretung - ohne eigene Ergänzung - empfohlen, den II. Nachtragsstellenplan 2017 (wie im Entwurf vorgelegt) zu beschließen. Die Stadtvertretung hat sodann in ihrer Sitzung am 09.10.2017 gleichlautend beschlossen.

Zur ausführlichen Begründung der jetzt beantragten/erforderlichen Entfristung der Stelle wird auf die dieser Vorlage beigefügte Stellungnahme des zuständigen Fachbereiches Bürgerdienste verwiesen.

Zu lfd. Nr. 26/2018 (Empfangsbereich Bürgerservicebüro)

Im Zusammenhang mit der erfolgten Stundenerhöhung auf 39 Wochenstunden kann nunmehr die seit 01.07.2017 unbesetzte Stelle ganz entfallen.

Zu lfd. Nr. 41 (Sachbearbeiterin Fachdienst Soziales)

Nach hausinterner Stellenausschreibung konnte die seit Februar 2019 freie Stelle mit einer langjährigen Mitarbeiterin aus dem Fachdienst Bauverwaltung/Liegenschaften wiederbesetzt werden (vorher lfd. Nr. 82 mit 28 Wochenstunden).

Zu lfd. Nr. 42 (Sachbearbeiterin Fachdienst Soziales)

Zur Betreuung der minderjährigen Kinder wurde die Teilzeitbeschäftigung mit zzt. 15 Wochenstunden gemäß Antrag der Stelleninhaberin befristet bis zum 31.05.2020 verlängert.

Zu lfd. Nr. 58 (Schulsozialarbeit an der Lauenburgischen Gelehrtenschule)

Auf Grund der Tatsache, dass die Lauenburgische Gelehrtenschule wieder zum System G 9

zurückgekehrt ist, wird sich die Schülerzahl von derzeit 758 auf ca. 880 erhöhen. Diese Zahlen verdeutlichen, dass die Schulsozialarbeit von einer Kraft nicht bewältigt werden kann.

Hinzu kommt, dass durch eine Erkrankung -und die damit verbundene Einschränkung- die derzeitige Kraft ihre Arbeitszeit zumindest temporär nur mit 40 % wahrnehmen kann.

Zur Sicherstellung der sozialpädagogischen Betreuung an der Schule wäre daher aus Sicht

der Verwaltung eine weitere Vollzeitstelle für die Schulsozialarbeit zum nächstmöglichen Zeitpunkt einzurichten. Die Personalkosten hierfür betragen jährlich ca. 77.000,00 € (anteilig für die Monate August bis Dezember 2019 ca. 32.000,00 €).

Gemäß Beschlussvorlage des Fachbereiches für Schulangelegenheiten (FB 4) vom 19.03.2019

hat sich zunächst der zuständige Ausschuss für Schule, Jugend und Sport (ASJS) in seiner Sitzung am 04.04.2019 mit der Thematik befasst und beschlossen, der Stadtvertretung zu empfehlen, eine weitere halbe Stelle für die Schulsozialarbeit einzurichten. Weitere Beratungen darüber erfolgen in der Sitzung des Hauptausschusses am 03.06.2019 und in der Sitzung der Stadtvertretung am 17.06.2019.

Zu lfd. Nr. 82 (Sachbearbeiterin Fachdienst Bauverwaltung/Liegenschaften)

Nach dem Ende der Elternzeit der bisherigen Stelleninhaberin im Empfangsbereich (Bürgerservicebüro) im Juni 2019 wird die Mitarbeiterin ihrem Wunsch entsprechend mit bisher 30 Wochenstunden auf die seit April 2019 freie Stelle umbesetzt (siehe zu lfd. Nr. 41).

Zu lfd. Nr. 93 (Bautechniker im Fachdienst Tiefbau)

Hierzu wird zunächst auf die Vorlage der Verwaltung im Rahmen des I. Nachtrags-Stellenplanes 2019 verwiesen. Dazu hat der Finanzausschuss -auf Antrag eines Ausschussmitgliedes im Hinblick auf die anstehenden Personalratswahlen- in seiner Sitzung am 26.02.2019 beschlossen, die Stelle zunächst bis zum 31.05.2020 zu befristen und über eine weitere Be- bzw. Entfristung

der vorgenannten Stelle in der nächsten Sitzung des Finanzausschusses erneut zu beraten (also in der Sitzung am 28.05.2019).

Die Wahl des Personalrates für die Stadtverwaltung Ratzeburg hat zwischenzeitlich am 15.05.2019 stattgefunden. Im Übrigen wird bei Bedarf über das Ergebnis u. a. in der Sitzung weiter berichtet werden.

Zu lfd. Nr. 94 (Geschäftsführung/stellv. Werkleitung Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe)

Gemäß Antrag des Stelleninhabers erfolgt ab dem 01.04.2019 -widerruflich- eine Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit um fünf Stunden (von 41 auf nunmehr 36 Stunden).

PiA-Ausbildungsstellen (Praxisintegrierte Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern)

Der Fachkräftemangel im Bereich der Kindertagesstätten stellt die Träger zunehmend vor die Problematik, offene Stellen häufig nicht besetzen zu können. Vor diesem Hintergrund

der geplanten Qualitätssteigerung im Rahmen der neuen Kita-Finanzierung (Kita-Reform 2020) ist ein weiterer Bedarf an Fachkräften absehbar.

Um dem Fachkräftemangel jedoch entgegen zu wirken, wurde zum 01.08.2019 in Zusammenarbeit mit dem Berufsbildungszentrum Mölln (BBZ) die Möglichkeit geschaffen, eine praxisintegrierte Erzieherausbildung zu beginnen, die erstmalig auch vergütet wird (nach dem TVöD-Pflege). Es handelt sich dabei um eine 3-jährige Ausbildung in Vollzeit mit 39 Wochenstunden, und zwar mit 2 Tagen schulischer Ausbildung im BBZ und 3 Tagen praktischer Ausbildung in den Einrichtungen.

Seitens des Kreises Herzogtum Lauenburg wurde eine finanzielle Beteiligung von 2/5 (Schultage) des Arbeitgeberbruttos zugesagt, die über die Matrix des Kreises finanziert werden. Die übrigen 3/5-Kosten sind von den jeweiligen Trägern zu übernehmen. Dies sind im Laufe der Ausbildungsjahre –inklusive Tariferhöhungen– folgende Kosten:

1. Ausbildungsjahr ca. 11.300,00 €
2. Ausbildungsjahr ca. 12.200,00 €
3. Ausbildungsjahr ca. 13.600,00 €

Dieser Fachkräfteoffensive hat sich auch die Stadt Ratzeburg angeschlossen und dementsprechend einen Ausbildungsplatz im städtischen Kindergarten „Domhof“ eingerichtet.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Siehe Sachverhalt; die jeweiligen Personalkosten werden sodann in einem nächsten (zahlenmäßigen) Nachtragshaushaltsplan 2019 veranschlagt werden.

Anlagenverzeichnis

- 1) Stellungnahme des zuständigen Fachbereiches Bürgerdienste vom 16. Mai 2019 zur Entfristung der Stelle des feuerwehrtechnischen Sachbearbeiters
- 2) II. Nachtrags-Stellenplan 2019 (Entwurf: 15.05.2019)
- 3) Protokollauszug aus der Niederschrift über die 5. Sitzung des Finanzausschusses am 28.05.2019
- 4) Protokollauszug aus der Niederschrift über die 6. Sitzung des Hauptausschusses am 03.06.2019